

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0422
		Datum: 03.02.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Steuerungsstelle Recht und Beratung	

Klage der Städteregion gegen Atomkraftwerk Tihange

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Städteregion Aachen, gegen das Atomkraftwerk Tihange gerichtlich vorzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und in welchem Rahmen die Stadt die gerichtlichen Verfahren in Belgien unterstützen bzw. diesen ggf. beitreten kann.

Begründung:

Unterschiedliche Störfälle in den zurückliegenden Jahren im Atomkraftwerk Tihange in Belgien haben auch die Menschen in unserer Stadt verunsichert und Zweifel an der Sicherheit dieses Atomkraftwerks aufkommen lassen.

Denn, wie in den Medien berichtet, wurden die beiden Reaktorblöcke mehrfach wegen diverser Störfälle hoch- und runtergefahren. Es war zu erfahren, dass Reaktorblock 2 wegen zahlreicher Risse längerfristig abgeschaltet wurde, um eine Untersuchung zu ermöglichen.

Darüber hinaus liegen auf deutscher Seite keine belastbaren Gutachten zur Sicherheit des Atomkraftwerks Tihange vor. Die sich hieraus ergebenden Sorgen der Menschen in Übach-Palenberg hat der Stadtrat am 16.06.2015 und am 10.12.2015 zum Anlass genommen, entsprechende Resolutionen im Hinblick auf das Atomkraftwerk in Tihange einstimmig zu verabschieden.

Denn im Falle eines Atomunfalls in Tihange drohen neben wirtschaftlichen und politischen Folgen, vor allem gesundheitliche Schäden für die Menschen in Übach-Palenberg sowie der gesamten Region von unvorstellbarem Ausmaß.

Nunmehr hat der Städteregionsausschuss der Städteregion Aachen am 02.02.2016 im Wege eines Eilbeschlusses entschieden, gerichtlich gegen das Atomkraftwerk Tihange vorzugehen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Hierbei beabsichtigt die Städteregion Aachen einen Nichtigkeitsantrag beim belgischen Staatsrat zur Nichtigkeitserklärung des Beschlusses der belgischen Atomenergiebehörde (FANK) zur Zulassung der Wiedereinbetriebnahme von Tihange 2 zu erreichen. Zudem soll Klage vor einem ordentlichen Gericht in Brüssel eingelegt werden, mit dem Ziel, die Stilllegung von Tihange 2 zu betreiben. Darüber hinaus möchte die Städteregion Aachen Gespräche mit Greenpeace über einen Klagebeitritt zur Klage von Greenpeace gegen Tihange 1 oder einem Beitritt zur Klage der Städteregion Aachen gegen Tihange 2 führen.

Seitens der Verwaltung soll geprüft werden, ob und in welchem Rahmen die Stadt Übach-Palenberg die gerichtlichen Verfahren unterstützen bzw. sich an diesen beteiligen kann.